

# Buchbesprechungen

**Landesbibliographie von Baden-Württemberg.** Herausgegeben durch die Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, in Verbindung mit den Landesbibliotheken Karlsruhe und Stuttgart. Bearbeitet von WERNER SCHULZ und GÜNTER STEGMAIER. Band 4: Die Literatur der Jahre 1979/80. W. Kohlhammer Verlag Stuttgart 1986. 783 Seiten. Kartoniert DM 89,-

Was hier schwarz auf weiß vorgelegt wird, ist kaum zu glauben: Das Verzeichnis der 1979 und 1980 erschienenen landesbezogenen Literatur – Aufsätze, Monographien, Kunstbände, wissenschaftliche Abhandlungen – umfaßt 13 711 Nummern. 13 711 bibliographische Einzelbelege: das sind doppelt so viele wie im ersten, die Literatur der Jahre 1973 und 1974 zusammenfassenden Band. Dies macht eine Produktionssteigerung – wie sie auch sonst allgemein auf dem Buchsektor verzeichnet wird – deutlich, zeigt aber auch, daß die bibliographischen Recherchen der Bearbeiter eine Perfektion erreicht haben, die wohl kaum noch gesteigert werden kann. Nach einem bewährten Schema, angelehnt an die bis 1974 erschienene Bibliographie der Württembergischen Geschichte, wird in drei Teile *Allgemeine Literatur*, *Ortsliteratur* und *Personenliteratur* untergliedert.

Während die Orts- und Personenliteratur von Aalen bis Zwingenberg bzw. von Abele bis Zürn alphabetisch geordnet ist, weist die Allgemeine Literatur eine Reihe von Unterthemen aus: Das Land und seine Teile; Landesnatur; Ur- und Frühgeschichte; Allgemeine Landesgeschichte; Geschichtliche Grundwissenschaften und Sonderbereiche; Verfassung und Recht, Wehrwesen, Zivilschutz und Rettungswesen, Katastrophen und Unglücksfälle; Bevölkerung; Wohlfahrtspflege und Gesundheitswesen; Wirtschaft und Verkehr; Siedlungen; Planung, Bauwesen und Umwelt; Religion, Weltanschauung und Glaubensrichtungen; Volk, Gesellschaft, Sprache; Bildung und Wissenschaft; Literatur und Kunst; Buch und Bibliothekswesen, Information, Dokumentation und Publizistik.

Ein Verfasser- und ein Sachregister ermöglichen darüber hinaus eine zielbezogene Benutzung der Bibliographie. Wer wissen will, was im Berichtszeitraum an Literatur zu ihn interessierenden Fragen oder Themen erschienen ist, wird schnell und sicher Antwort finden. Das Werk ist, wie die Vorgängerbände, für alle an Baden-Württemberg Interessierte ein unverzichtbares Nachschlagewerk, das nur einen Nachteil hat: Der zeitliche Verzug von etwa sechs Jahren zwischen Erscheinen der Literatur und dem Erscheinen der Bibliographie. Vielleicht bringt da der angekündigte Einsatz von EDV eine auf konventionellem Weg nicht erreichbare Verbesserung. Schon jetzt kann die aktuelle Literatur, kann die noch nicht publizierte Titelsammlung für die nächsten Jahre über Dokumentationskataloge in den beiden Landesbibliotheken in Karlsruhe und Stuttgart benutzt werden.

Wilfried Setzler

ELMAR SCHMITT: **Leben im 18. Jahrhundert. Herrschaft · Gesellschaft · Kultur · Religion · Wirtschaft.** Dokumentiert und dargestellt anhand von Akzidenzdrucken der Wagnerschen Druckerei in Ulm. Rosgarten Verlag Konstanz 1987. 281 Seiten mit 250 Abbildungen. Kartoniert DM 49,80

Das geflügelte Wort *Formulare, Formulare – von der Wiege bis zur Bahre* scheint manchmal auf die heutige Zeit in besonderem Maße zuzutreffen. Doch auch schon vor zwei Jahrhunderten verwendete die Bürokratie vielfältige Vordrucke, um damit ihre Arbeit zu rationalisieren. Gottseidank, möchte man sagen, wenn man die in diesem Buch zusammengestellten Erzeugnisse der 1677 gegründeten Wagnerschen Druckerei in Ulm näher betrachtet. Denn diese Akzidenzdrucke – dies ist der Sammelbegriff für alle in einer Druckerei anfallenden Drucksachen wie Prospekte, Bekanntmachungen, Geschäfts- und Behördenformulare – beinhalten naturgemäß meist das, was die Menschen in ihrem Alltag betraf.

Die hier vorgelegte Veröffentlichung ist dem glücklichen Umstand zu verdanken, daß der Enkel des Gründers der Wagnerschen Druckerei, Christian Ulrich Wagner II., den Ehrgeiz hatte, die Erzeugnisse seines Unternehmens, denen man sonst über den Tag hinaus kaum Beachtung schenkte, vollständig zu sammeln. Je ein Exemplar davon übergab er der Ulmer Stadtbibliothek. Dort und im Stadtarchiv Ulm haben sich die Drucksachen zum großen Teil – in dicken Bänden zusammengefaßt – bis heute erhalten. Es gab kaum einen Lebensbereich, in dem auf Formulare und ähnliche Drucksachen verzichtet werden konnte. Die Obrigkeit ließ ihre *Avertissements* zu jedermanns Kenntnisnahme drucken, damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge. Ausführliche Beschreibungen, die in gedruckter Form verteilt wurden, sollten vor *Mörder, Räuber, Kirchen-, Marckt-, Tag- und Nacht-Dieben* warnen, und die Abschiedsrede der «Schwarzen Liesel», die sie kurz vor der Hinrichtung und angesichts des Galgens gehalten hatte, dürfte ebenfalls ihre Wirkung auf das Publikum nicht verfehlt haben. Ausgeprägt scheint der «Papierkrieg» beim Militär gewesen zu sein, denn aus diesem Bereich finden sich in der umfangreichen Formularensammlung zahlreiche Beispiele: Transport-Zettel, Marschrouten, Quittungen für *bezahlte Vermögens-Contribution* und Pässe, aber auch Bescheide über zu leistende *requirierte Natural-Lieferungen* wurden auf Vordrucken der Druckerei Wagner ausgestellt.

Zum Kundenkreis der Druckerei gehörten nicht nur Behörden. Auch Geschäftsinhaber und Privatleute bedienten sich dieses Unternehmens. Häufig wiederkehrende Geschäftsbriefe wurden ebenso vorgedruckt wie die Anpreisung von Waren. Amüsant lesen sich die Ankündigungen von Schaustellungen, die Neugier und Sensationslust wecken sollten. Religiöse Traktate, Konzert- und Theaterprogramme, die Statuten der Lesegesellschaft und Verzeichnisse von Buchhändlern geben einen Ein-

blick in die geistige Verfassung der Reichsstadt gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Schließlich vermitteln die Anpreisungen von Wundärzten einen Eindruck vom medizinischen Können und Vermögen jener Zeit.

Die weitgehend noch nicht ausgewerteten Druckerzeugnisse der Wagnerschen Druckerei in Ulm sind eine wichtige Quelle für die Erforschung des Alltags und der Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts nicht nur für Ulm, sondern für Süddeutschland.

Werner Frasch

**HARTWIG BRANDT: Parlamentarismus in Württemberg 1819–1870: Anatomie eines deutschen Landtags.** (Handbuch der Geschichte des deutschen Parlamentarismus.) Droste Verlag GmbH Düsseldorf 1987. 898 Seiten. Leinen DM 198,–

Im 19. Jahrhundert galt Württemberg neben Baden als Hochburg des Liberalismus. König Wilhelm I. hatte die absolutistischen Bahnen seines Vaters verlassen und beschritt konstitutionelle Wege, beteiligte den Bürger am öffentlichen Leben. Das Land gehörte zu den wenigen frühen Verfassungsstaaten des Deutschen Bundes und besaß keine oktroyierte, sondern – sehr zum Ärger Metternichs – eine 1819 zwischen Krone und Ständen vereinbarte Verfassung. Als Württemberg 1849 als einziger deutscher Bundesstaat gar die Grundrechte der Frankfurter Paulskirche anerkannte und im Land verkündete, galt dies als Beweis, was seither zum Selbstbewußtsein eines jeden württembergischen Patrioten gehörte: Das Land war liberal. Doch viel Licht bedeutet nur allzuhäufig auch viel Schatten. Die «Bewegungspartei», wie die Liberalen von den Zeitgenossen im Gegensatz zur «Stetigkeit» der Regierung genannt wurden, mußte sich laufender Gängelung und Repressionen erwehren; die Presse war durch die Zensur geknebelt, Beamtenwillkür war dem Land nicht unbekannt und Demokraten wurden besonders 1833 und nach 1849 verfolgt und zum Exil genötigt. Für solch weitsichtige und geniale Denker wie Friedrich List, der in den 20er Jahren einer Festungsstrafe auf dem Asperg nur durch die Auswanderung nach Amerika entgehen konnte, war im Land der Ehrbarkeit und Schreiber kein Platz. Viele Revolutionäre sollten ihm 1849/50 dort hin folgen.

Der Landtag, die «Versammlung der Landstände», wie das württembergische Parlament offiziell hieß, stellte den Dreh- und Angelpunkt des württembergischen Verfassungslebens dar, stand also im Zentrum der politischen Entwicklung. Vor allem in der ersten Jahrhunderthälfte, als noch keine organisierten Parteien existierten und der Liberalismus sich allenfalls okkasionell als diffuse und schwer zu fassende politische Strömung manifestierte, kam den Ständen die wichtige Rolle zu, Impulse zu geben für die Weiterentwicklung der bürgerlichen Partizipation am öffentlichen Leben und für die Verwirklichung der verfassungsmäßig garantierten Freiheiten. Sowohl in seiner legislativen, sozusagen internen Tätigkeit als auch nach außen blieb das Parlament bemerkenswert wirkungslos. Nach der Lektüre des Werkes von Hartwig

Brandt kann man das beklemmende Gefühl nicht abschütteln, die Versammlung im Stuttgarter Halbmondsaal habe, gemessen am Kraftaufwand der besten Köpfe des Landes, geistige Energie sinnlos verschleudert. Gegen die Macht und den konservativen Beharrungswillen der Regierung haben ein Friedrich List, Ludwig Uhland oder Albert Schott, ein Friedrich Römer, Julius Hölder und Moritz Mohl wenig oder gar nichts bewirkt. Zu eng umgrenzt waren die Kompetenzen des Parlaments, das weder die Gesetzesinitiative noch das Recht der parlamentarischen Interpellation kannte. Seine schärfste Waffe, die Verabschiedung des Etats, das kein deutscher Landtag in vergleichbarem Maß kannte, blieb seltsam stumpf, da die Verfassung das Junktim, also die Verbindung der Zustimmung zum Etat mit politischen Zugeständnissen der Regierung andererseits verbot. Es kam zudem einer Selbstentmannung des Parlaments gleich, wenn die Regierung regelmäßig die Absolution des folgenden Landtags erhielt, wenn sie Beschlüsse des Landtags im Rahmen des Etatrechts, wie Kürzung der Ministergehälter oder Erhöhung der Kapital- und Besoldungssteuer – beides gehörte im Vormärz zum politischen Credo der württembergischen Liberalen! – mißachtete oder schlicht überging, weil sie angeblich durch das Gesetz nicht abgedeckt waren.

Hartwig Brandt beschreibt ausführlich die Wahlkämpfe und Widrigkeiten, mit denen liberale Kandidaten zu kämpfen hatten – bis hin zur Urlaubsverweigerung für beamtete Abgeordnete auf der einen und unverhüllten Drohungen der Oberamtsmänner gegenüber «unsicheren» Wahlmännern auf der anderen Seite. Früh schon, nämlich mit der Konvertierung der meisten «Altrectler» aus dem Verfassungskampf 1815–1819 zu treuen Regierungshängern, hatte sich neben der liberalen – und zahlenmäßig meist stärker als diese – eine gouvernementale «Partei» installiert, die hauptsächlich aus den meist mit obrigkeitlicher Hilfe in den Landtag gelangten Beamten (Schultheißen!) bestand. Mit der Erneuerung der liberalen Bewegung nach 1830 wird Innenminister Schlayer die staatliche Wahlhilfe für gouvernementale Kandidaten, unter massiver Behinderung der Liberalen, zum System ausbauen und mit Hilfe dieser Partei fast parlamentarisch regieren. Ob man daraus – wie der Autor anklingen läßt – eine Stärke des Parlaments ableiten kann, da die Regierung damit langfristig die Rechte des Landtags anerkannte, mag umstritten sein. Die gouvernementale Partei konnte in fast allen Landtagen bereits durch ihre Stärke Ansätze zu einer liberalen Politik im Keim ersticken. In den relativ seltenen Fällen, wo sich die Opposition in Abstimmungen durchsetzte, genügte meist eine Intervention der Regierung oder das Veto des Königs und Geheimen Rats, um die Mitte, das «juste milieu», umfallen zu lassen. Mochte der Landtag auch bei so mancher Regierungsvorlage zunächst völlig anderer Ansicht sein, diese konsequent gegen den Druck der Obrigkeit durchzusetzen, war seine Sache nicht. Die Arbeit verdeutlicht dies etwa am Beispiel der Beratung der 438 Artikel des Strafgesetzbuches im Jahr 1838, als die Opposition vor allem im Bereich des politischen Kriminalrechts – Hochverrat, Versammlungsrecht – kapitulieren mußte. Es blieb der Land-